

# Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die

## Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat Obertaufkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2018 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

### „Mesmeringer Straße Süd“

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Er legt ferner fest, den Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Obertaufkirchen. Es umfasst eine ca. 4.700 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus Flurnummer 1001 der Gemarkung Obertaufkirchen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 03.09.2018 mit Begründung wird

**vom 26.09.2018 bis einschließlich 26.10.2018**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

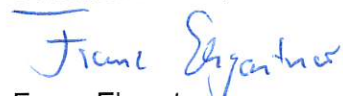
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Satzungsentwurf bei der Gemeinde Obertaufkirchen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 03.09.2018 mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse

**[www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren)**

zu finden.

Obertaufkirchen, den 17.09.2018



Franz Ehgartner,  
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 18.09.2018

Abgenommen am 26.10.2018

.....

Unterschrift